

Konferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund vom 09. bis 10. Oktober 2017 in Wiesbaden

Beschluss

10 Punkte für die künftige Finanzpolitik von Bund und Ländern

1. Für eine nachhaltige Haushaltspolitik

Wir wollen einen starken, verlässlichen und verantwortungsvollen Staat, der solide und generationengerecht wirtschaftet. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass unsere nachfolgenden Generationen über ausreichend Handlungsspielräume verfügen. Dafür nimmt die unionsgeführte Bundesregierung seit 2014 keine neuen Schulden auf. Wir wollen einen Teil der finanziellen Spielräume, die sich durch Steuermehreinnahmen ergeben, in der neuen Legislaturperiode zur Schuldentilgung einsetzen. Eine solide Finanz- und Haushaltspolitik muss das Ziel haben, die gesamtstaatliche Schuldenquote so schnell wie möglich auf unter 60 Prozent zu reduzieren und damit das Maastricht-Kriterium wieder zu erfüllen. Die „Schwarze Null“ ist somit alles andere als ein Selbstzweck. Aus diesem Grund lehnen wir auch sogenannte Investitionspflichten ab, die die Schuldenbremse relativieren wollen.

Ein starker, verlässlicher Staat setzt gute Rahmenbedingungen und lässt den Menschen möglichst viel Freiraum. Wir wollen deshalb dazu beitragen, dass die volkswirtschaftliche Staatsquote nach ihrem Rückgang nicht wieder steigt. Um dauerhaft solide Finanzen sicherzustellen, brauchen wir eine effiziente Mittelverwendung. Deshalb wollen wir bestehende Aufgaben regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüfen. Entbehrliche Aufgaben werden wir konsequent reduzieren, damit die verfügbaren Mittel für wichtige Zukunftsaufgaben eingesetzt werden können.

Im Interesse einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik sollen neue Subventionen vorrangig als Finanzhilfen gewährt und durch Einsparungen an anderer Stelle – vorzugsweise durch Kürzung bestehender Subventionen – finanziert werden. Vorbild kann hier die im Bürokratieabbau erfolgreich praktizierte „one-in-one-out-Regel“ sein. Zudem sollen Subventionen nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden sowie einer stetigen Erfolgskontrolle unterliegen.

2. Für vielfältige Instrumente in der Investitions- und Beteiligungspolitik

Öffentliche Investitionen wollen wir besser planen und umsetzen und so mit jedem Euro mehr erreichen. Dazu wollen wir das Planungsrecht auf Hindernisse, wie z.B. Verbandsklagerechte, überprüfen und derart reformieren, dass Investitionen zeit- und kosteneffizienter als bisher umgesetzt werden. Wir wollen dazu ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) sind für uns daher auch weiterhin geeignete und fortzuentwickelnde Instrumente, die sofern wirtschaftlich, auch in der Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur eine Beschaffungsvariante darstellen. Wir werden dabei darauf achten, dass sie nicht zur Umgehung der Schuldenbremse genutzt werden.

Wir setzen uns für ein faires Nebeneinander von öffentlicher Hand und privaten Wirtschaftsakteuren ein. Dabei gilt im Grundsatz: Die öffentliche Hand soll nur dann tätig werden, wenn eine Leistung nicht ebenso gut oder besser durch Private erbracht werden kann. Wir werden daher die Vorgaben zu Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen überprüfen und die Erfolgskontrolle verbessern.

3. Für eine Investitionspolitik mit Blick auf den ländlichen Raum

Wir werden uns dafür einsetzen, eine „Offensive Ländlicher Raum“ in geeigneter Weise in den öffentlichen Haushalten umzusetzen. Ländliche Räume machen knapp 90 Prozent der Fläche Deutschlands aus, mehr als 60 Prozent der Wirtschaftsleistung wird im ländlichen Raum erbracht, mehr als die Hälfte der rund 3,5 Millionen Wirtschaftsbetriebe und zwei Drittel der Arbeitsplätze befinden sich ebenfalls dort. Gesellschaftlich und wirtschaftlich prosperierende ländliche Regionen, vor allem im Umfeld der Ballungsräume, stehen jedoch auch Regionen mit Abwanderung gegenüber. Wir wollen daher die Entwicklung der ländlichen Räume forcieren. Deshalb treiben wir die Digitalisierung voran, bauen Wissenschaft und Forschung aus, erleichtern Investitionen und stärken die Investitionstätigkeit der Kommunen. Dazu ist es unerlässlich, dass die Kommunen mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet sind. Wir wollen eine moderne Weiterentwicklung der Wirtschaft und Strukturen im ländlichen Raum. Dazu gehören eine Grundversorgung in Mobilität, Breitband, medizinische Versorgung, Daseinsvorsorge, Telemedizin wie auch Kita, Schule und Kultur. Wir wollen so sicherstellen, dass ländliche Räume sich dynamisch und vielfältig entwickeln können.

Neben den baurechtlichen Änderungen wird es insbesondere im Bereich der Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ darauf ankommen, bestehende Programme mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum weiterzuentwickeln und auch in der Städtebauförderung die Belange des ländlichen Raums zu berücksichtigen.

Eine funktionierende digitale Infrastruktur ist unerlässlich für die gute wirtschaftliche Zukunft und Attraktivität in der Fläche. Der Förderrahmen des Bundes muss fortentwickelt und verstetigt werden, zudem müssen alle Länder ihre Förderprogramme mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Zusätzlich sind neue Finanzierungsformen zu prüfen.

4. Für eine Reduzierung der Kostenbelastung im Flüchtlingsbereich

Wir erwarten, dass der Bund für die neu einzurichtenden Entscheidungs- und Rückführungszentren vollständig die Kosten übernimmt.

Die im Bereich der Flüchtlingsausgaben weiterhin zu erwartenden hohen Belastungen für die öffentlichen Haushalte müssen eingedämmt werden. Es gilt, bestehende Standards pragmatisch zu überprüfen und zu reduzieren, auch mit Blick auf die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wir fordern den Bundesrat auf, dem vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) zuzustimmen. Darin soll die Möglichkeit eröffnet werden, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschließen und daran die Kostenerstattung bei Gewährung von entsprechender Jugendhilfe zu knüpfen. Wir erwarten auch, dass die zusätzlichen Entlastungen der Kommunen durch den Bund, wie unter anderem bei der Eingliederungshilfe und bei den Kosten der Unterkunft, als Teil des Asylkompromisses fortgeführt werden.

5. Für eine rechenschaftspflichtige Finanz- und Geldpolitik in den Europäischen Institutionen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäischen Institutionen müssen für eine stabile Finanzpolitik Sorge tragen. Finanz- und Geldpolitik müssen strikt getrennt werden. Die Europäische Zentralbank bewegt sich mit ihrer Nullzinspolitik am Rande ihres Mandats zur Wahrung der Geldwertstabilität. Mit ihren Maßnahmen stützt die EZB Regierungen und notleidende Banken in den Euro-Krisenstaaten, statt die richtigen Anreize für die erforderlichen Strukturreformen und für den notwendigen Abbau von Risiken zu setzen. Auch die Sparer leiden

unter der Zinspolitik der EZB. Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Reformpolitik ist der Schlüssel zu einer Erholung in den Krisenstaaten, aber nicht in erster Linie die Geldpolitik. Die Vergemeinschaftung von Schulden wie beispielsweise in Form von Eurobonds lehnen wir entschieden ab.

Für uns steht die Rolle des Bargeldes als ein wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel nicht zur Disposition. Beschränkungen im Barzahlungsverkehr oder bei der Bargeldhaltung dürfen weder geldpolitische Risiken verschärfen noch dürfen sie die Bürger in ihren grundlegenden Freiheitsrechten beeinträchtigen. Nach jetzigem Stand sind die erhofften Effekte einer Obergrenze für die Bargeldzahlung bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit, organisiertem Verbrechen und Terrorismusfinanzierung zu marginal, um einen solch weitreichenden Eingriff in Deutschland zu rechtfertigen. Kriminalitätsbekämpfung ist zuvorderst Aufgabe der Justiz- und Sicherheitsbehörden.

6. Für einen leistungsstarken Finanzstandort Deutschland

Die Europäische Kommission muss bei neuen Regulierungsvorhaben im Rahmen der Bankenaufsicht prüfen, für welche Institute aufgrund ihrer Größe, Komplexität und ihres Geschäftsmodells auf eine vollständige Anwendung dieser Vorschriften verzichtet werden kann. Kleinere, nicht international tätige Banken und Sparkassen sowie Förderbanken sollen wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regelungen befreit oder zumindest in nur geringerem Maße erfasst werden („Small Banking Box“).

Aus dem bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ergeben sich Chancen, Deutschland als Finanzplatz zu stärken und Frankfurt am Main zum europäischen Finanzhandelszentrum in der EU auszubauen. Wir sind davon überzeugt, dass Frankfurt für die Aufnahme der Europäischen Bankenaufsicht (EBA), die mit dem Brexit ihren Standort in London aufgeben muss, attraktive und überzeugende Bedingungen bietet. Deshalb unterstützen wir die Bewerbung Deutschlands um den neuen Sitz der EBA am Standort Frankfurt. Die Ergänzung der dort bereits bestehenden Aufsichtsbehörden für Banken und Versicherungen durch die EBA ermöglicht die Schaffung weiterer Synergien, um eine leistungsfähige und effiziente Finanzaufsicht für die gesamte EU zu gewährleisten.

7. Für eine leistungsgerechte Steuerpolitik – Spielräume für Entlastungen nutzen

Wir wollen auch in der neuen Wahlperiode keine Steuererhöhungen.

Die gute wirtschaftliche Lage macht es möglich, die Einkommensteuer um gut 15 Milliarden Euro zu senken. Diese Entlastung soll in erster Linie der Mitte unserer Gesellschaft, also Familien mit Kindern, Arbeitnehmern, Handwerk und Mittelstand zugutekommen.

Wir werden den Einkommensteuertarif insgesamt gerechter ausgestalten und den sogenannten „Mittelstandsbauch“ verringern.

Der Spitzensteuersatz, der immer häufiger bereits bei Einkommen von Facharbeitern, Handwerkern und Mittelständlern greift, soll künftig erst bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 60.000 Euro einsetzen.

Wir werden die finanzielle Situation junger Familien spürbar verbessern, indem wir den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.

Wir werden den Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer für alle ab dem Jahr 2020 schrittweise schnellstmöglich abschaffen. Für die kommende Wahlperiode beginnen wir mit einer Entlastung von rund 4 Milliarden Euro.

Wir werden den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum fördern, insbesondere für Familien mit Kindern. Hierzu führen wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für jedes Kind neu ein, das auf zehn Jahre gezahlt wird.

Wir wollen bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Die Zuständigkeit der Bundesländer bleibt gewahrt. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten. Daneben sollen auch unerwünschte Gestaltungen (insbesondere bei sogenannten Share Deals) künftig verhindert werden können.

Die konkrete Ausgestaltung der leistungsgerechten Steuerpolitik muss im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Gerade in Zeiten niedriger Zinsen ist eine breit aufgestellte Altersvorsorge sinnvoll, um angemessene Renditen zu erzielen und ein hinreichendes Vermögen fürs Alter aufzubauen. Um bessere Möglichkeiten für die private Altersvorsorge zu schaffen, werden wir prüfen, wie die Aktienkultur in Deutschland gestärkt werden könnte. Zudem wollen wir die Einführung eines einfachen, kostengünstigen und transparenten Standardproduktes prüfen, um die Weiterentwicklung der zusätzlichen Altersvorsorge zu forcieren. Wir wollen auch, dass Arbeitnehmer am Erfolg ihres Unternehmens besser teilhaben können. Dazu werden wir die Rahmenbedingungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver gestalten.

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer schließen wir aus.

8. Für eine Aktivierung des Unternehmergeistes

2018 jährt sich die letzte große Unternehmenssteuerreform zum zehnten Mal. Dies wollen wir zum Anlass nehmen, die Unternehmensbesteuerung in Deutschland gründlich zu evaluieren, um möglichen Reformbedarf zu ermitteln. Dabei wollen wir insbesondere mögliche negative Wirkungen der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und die Thesaurierungsrücklage im Hinblick auf die Praktikabilität überprüfen. Wir werden auch prüfen, wie sich die Digitalisierung auf die Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse der Unternehmen auswirkt und welche steuerlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Zu einer gerechten Besteuerung tragen einheitliche steuerliche Regelungen für die im europäischen Binnenmarkt tätigen Unternehmen bei. Wir werden uns daher weiterhin für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage einsetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass die Besonderheiten der deutschen Unternehmenslandschaft und Unternehmensbesteuerung angemessen berücksichtigt werden, um Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen zu vermeiden.

Wichtig ist zudem eine weitere Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE). Mit einer FuE-Quote von nunmehr drei Prozent des BIP ist Deutschland in der internationalen Spitzengruppe angekommen. Als exportstarkes Land mit dem wichtigsten Rohstoff „Wissen“ wollen wir perspektivisch eine Quote von 3,5 Prozent des BIP erreichen. Dazu soll eine neue steuerliche FuE-Förderung beitragen, die von mittelständischen Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, die bisher keine Zuschussförderung erhalten. Das trägt auch dazu bei, einer möglichen Abwanderung von Forschung ins Ausland entgegenzuwirken, wenn bisherige Steuergestaltungsmodelle über sog. Lizenz- und Patentboxen infolge internationaler Vereinbarungen in echte Forschungsförderung umgewandelt werden. Dabei soll auch geprüft

werden, wie die steuerliche Behandlung von Erlösen aus Patenten für eine forschungsfördernde Wirkung verbessert werden kann.

9. Für eine moderne Steuerverwaltung in einem fairen Steuerwettbewerb

Mit unserem Programm „Bürgerfreundliche Verwaltung“ werden wir dafür sorgen, dass die Bearbeitung und Abgabe von Steuererklärungen überall in Deutschland grundlegend vereinfacht wird. Jedem Steuerzahler sollen vorausgefüllte elektronische Steuererklärungen zur Verfügung stehen, in denen wesentliche Angaben zu Einkünften, Zahl der Kinder und Höhe der Sozialabgaben bereits berücksichtigt sind. In diesem Zusammenhang wollen wir prüfen, ob nicht für Gruppen von Steuerpflichtigen (Rentner bzw. Arbeitnehmer) gänzlich von Erklärungspflichten abgesehen werden kann, soweit der Finanzverwaltung alle für die Besteuerung notwendigen Daten vorliegen.

Wir haben den internationalen Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung maßgeblich vorangetrieben. Gemeinsames, international abgestimmtes Handeln gegen die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und gegen Gewinnverlagerungen ist an die Stelle nationaler steuerpolitischer Egoismen getreten. Dem dient das von uns mit initiierten OECD/G20-Großprojekt „BEPS“. Besteuerungslücken werden geschlossen, steuerlicher Gestaltungsmissbrauch wird konsequent verhindert. Dem schädlichen Steuerwettbewerb stellen wir uns mit Erfolg entgegen. Wir wollen diesen Weg weitergehen und für einen fairen Steuerwettbewerb sorgen.

Noch immer gehen dem Staat hohe Beträge durch Steuerbetrug verloren. Wir wollen deshalb verbindliche Standards gemeinsam mit den Ländern erarbeiten, um künftig Steuerbetrug noch wirksamer zu bekämpfen.

10. Für Innovationen im Finanzmarkt und einen besseren Finanzmarkt für Innovationen

Wir wollen, dass Bürger, Wirtschaft und Banken von neuen Angeboten und Technologien innovativer Unternehmen im Finanzsektor, den sogenannten FinTechs, profitieren können. Dafür werden wir geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Ein zentraler Aspekt ist für uns dabei die Sicherheit der Verbraucherdaten. Wir sprechen uns grundsätzlich für eine gleiche Regulierung gleichartiger Angebote aus (level playing field). Dabei gilt unser Grundsatz: So wenig Regulierung wie möglich, so viel wie nötig. Wir wollen, dass die Aufsicht die Entwicklung im FinTech-Bereich intensiv verfolgt, damit sie stets einen aktuellen Überblick über Risiken und Regulierungsbedarf hat. Um einen schnelleren Marktzugang zu ermöglichen, wollen wir das Erlaubnisverfahren für FinTechs beschleunigen, ohne Schutzstandards abzusenken.

Um den Fin-Tech-Standort Deutschland zu fördern und zukunftsfest auszugestalten, aber auch um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase zu unterstützen, wollen wir die Rahmenbedingungen für Wagniskapital weiterhin verbessern. Die in den vergangenen Jahren von der unionsgeführten Bundesregierung und in einigen Bundesländern eingeführten Instrumente wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Unternehmen sollen gute Chancen haben zu wachsen, neue Produkte anzubieten und Märkte zu eröffnen. Der Wagniskapitalmarkt soll zukunftsgerichtet sein und innovativen Unternehmen, insbesondere Start-ups, den Zugang zu Kapital ermöglichen. Wichtig ist eine passgenaue Förderung, die darauf ausgerichtet ist, mehr privates Kapital, insbesondere von institutionellen Investoren für Wagniskapital zu mobilisieren. Auch die steuerlichen wie rechtlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber wollen wir überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um die Attraktivität für Wagniskapital-Investitionen weiter zu erhöhen.